



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 2/2016

Städtebau:

"Unterrichtung und Beratung über raumbedeutsame und strukturwirksame Belange zum Förderprogramm 2016"

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Ralf Weidmann

Bearbeiter: Leitender Regierungsbaudirektor Martin Stolz
Tel.: 0251/411-1318
Regierungsbeschäftigter Stephan Kemper
Tel.: 0251 / 411-4021

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 3 der Sitzung der Strukturkommission am 14.03.2016**
- TOP 5 der Sitzung des Regionalrates am 21.03.2016**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden im Regierungsbezirks Münster wurden am 28. Mai 2015 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm 2016 bis zum 31. Dezember 2015 anzumelden.

Vor dem Hintergrund vorhandener Ausgabereste in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife eines Förderantrages bereits in der Phase der Programmaufstellung eine besondere Bedeutung zu. Dies wird insbesondere durch die Prüffähigkeit des Antrags im Sinne des Zuwendungsrechts belegt. Bei Baumaßnahmen und größeren Entwicklungsvorhaben ergibt sich die Schlüssigkeit des Antrags z.B. aus Plänen, Kostenberechnungen und Erläuterungen. Hierauf wurden die Kommunen mit o.a. Rundverfügung ausdrücklich hingewiesen.

Insgesamt wurden 45 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 73,3 Mio. € vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 26 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 28 Mio. € ein.

Der Aufstellungserlass des MBWSV mit der Aufforderung zur Programmaufstellung wurde am 29.12.2015 den Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt. Mit diesem Erlass wurden auch die programmatischen Schwerpunkte und finanziellen Rahmenbedingungen, die bei der Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2016 zu beachten sind, mitgeteilt. Zudem verwies das Ministerium darauf, dass nur solche Maßnahmen zur Förderung vorzuschlagen sind, deren Antragsunterlagen vollständig vorliegen und bereits baufachlich geprüft sind.

Laut Erlass können für das Städtebauförderprogramm 2016 ca. 252,3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Ob und in welchem Umfang darüber hinaus EFRE-Mittel für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung stehen werden, ist noch nicht abzusehen. Zunächst soll nach den Vorgaben des Aufstellungserlasses von der Einplanung von Mitteln aus diesem Programm verzichtet werden.

Das mit dem Erlass dargestellte Gesamtbudget von ca. 252,3 Mio. € enthält 107,3 Mio. € Bundesmittel und 144,9 Mio. € Landesmittel. Auf die einzelnen Programmachsen sind die Fördermittel wie folgt verteilt:

Förderprogramm	EFRE	Bund	Land	Gesamt
Stadtumbau West (SUW)	-	28.336	38.256	66.592
Soziale Stadt (ST)	-	32.230	43.503	75.733
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	-	22.379	30.210	52.589
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	-	10.359	13.989	24.348
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	-	14.076	19.005	33.081
Summe	-	107.380	144.963	252.343

Im Vergleich zum Programmjahr 2015 hat sich der Ansatz aus Bundes- und Landesmitteln um ca. 18 Mio € reduziert.

Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 eingeplant.

Der Programmvorschlag fußt weiterhin auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördersatzterlass vom 22.01.2008 (Az. V A 4 – 40.05.). Die für 2016 geltenden, von IT.NRW festgelegten Fördersätze sind als Anlage beigefügt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV sind für die Programmaufstellung folgende Programmschwerpunkte zu beachten:

1. Handlungs- und Förderschwerpunkte

Die Städtebauförderung 2016 beinhaltet ein gemeinsames Bekenntnis von Bund und Land zum Einsatz von Fördermitteln für den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen. Dies schließt auch die notwendige Integration von Flüchtlingen ein.

Die Förderung zielt auf die städtischen und ländlichen Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik durch die Städtebauförderung soll auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten erfolgen. Der Einplanungsvorschlag ist daher in erster Linie auf Quartiere zu richten, für die ein aktuelles und qualitativ hochwertiges Konzept vorliegt.

Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

Zur Beseitigung von Funktions- und/oder Bestandsschwächen sollen Investitionszuschüsse auch weiterhin insbesondere in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden. Die Maßnahmen mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren sollen für die Öffentlichkeit/der Allgemeinheit zugänglich sein. Dazu zählt insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren.

Zu diesem Schwerpunkt liegen auch in diesem Jahr mehrere Förderanträge mit einem erheblichen Antragsvolumen vor.

Der Bedeutung von Grün und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, der biologischen Vielfalt, der Gesundheit und dem sozialen Zusammenhalt ist Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der integrierten Gesamtkonzepte sollen Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit/Barrierearmut gefördert werden.

2. Programmkontingent

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmvor schläge vorgegeben. Danach werden für die **Bezirksregierung Münster 36.842 Mio. €** ausgewiesen.

Der Gesamtvorschlag¹ der Bezirksregierung Münster für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes und der Emscher-Lippe-Region beläuft sich ohne EFRE-Mittel auf 44,027 Mio. €.

¹ Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:
A = zur Förderung vorgesehen
B = kann zur Förderung ab 2017 ff. angemeldet werden
C = mittelfristig nicht zur Förderung vorgesehen

II. Programmvorschlag für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes

Die Städte und Gemeinden des Münsterlandes haben zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2016 insgesamt 26 Förderanträge vorgelegt. Die Anträge des Kreises Coesfeld und der Stadt Lüdinghausen zum Regionale 2016-Projekt "WasserBurgenWelt" wurden im Programmdatenblatt zusammengefasst.

4 Förderanträge sind davon als neue Maßnahmen anzusehen, für die es bisher noch keine Zusagen aus Stadterneuerungsmitteln gegeben hat.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmvorschlag bezogen auf die Städte und Gemeinden des Münsterlandes umfasst insgesamt 24 Maßnahmen mit der Priorität „A“. Davon sind 21 Maßnahmen Fortsetzungsmaßnahmen, 3 der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind als neue Maßnahmen anzusehen.

2 Förderanträge sind in dem vorgelegten Programm mit der Priorität "B" vorgeschlagen.

Maßnahmen in der Priorität "C" enthält der Programmvorschlag -wie in den Vorjahren- nicht.

Der vorgelegte Programmvorschlag fußt auf folgenden Gesichtspunkten und Kriterien:

In der Städtebauförderung werden - anders als in anderen Landesförderprogrammen - ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken/ Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Die Qualität und Aktualität des Konzeptes, zu beurteilen sowohl in der Prozessphase der partizipativ angelegten Erarbeitung, als auch in der geplanten Umsetzung auf Projektebene **sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium**. Ein guter Leitfaden zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte kann unter folgendem Link zur Verfügung gestellt werden:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/integrierte-handlungskonzepte-neu-pdf/von/integrierte-handlungskonzepte-in-der-stadtentwicklung/vom/staatskanzlei/1016>

Eine besondere Qualität in diesem Sinne wird landesseitig den Projekten der Regionale 2016 zuerkannt. Maßnahmen, die im Regionale-Qualifizierungsprozess die Kategorie "A" erreichen und damit realisiert werden können, sind in den Förderprogrammen des Landes grundsätzlich prioritär gesetzt.

In der Regel resultiert aus einem Integrierten Handlungskonzept ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete werden daher zudem **Fortsetzungsmaßnahmen** in dem Programmvorschlag zum Städtebauförderprogramm 2016 - wie bereits in den Vorjahren **eine besondere Priorität zuerkannt.**

Des Weiteren waren bei dem Programmvorschlag bei den Stadterneuerungsanträgen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der CO²-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt der Kommunen, entsprechend den Zielen der Landesregierung, die vorgegebene Prioritätenfolge hinsichtlich der Nutzungen zu beachten:

1. Bildungseinrichtungen mit zusätzlichen Quartiersfunktionen
2. Kulturelle und soziale Versorgung sowie Sportstätten (Schul- und Breitensport)
3. Administrative Versorgung / Verwaltungsgebäude

Priorität genießen weiterhin Fördermaßnahmen, die in ihrer Antragstellung erkennbar einen Vorbereitungs- bzw. Qualifizierungsstand aufweisen, der **eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung der beantragten Fördermaßnahmen ab 2016 erwarten lässt.**

Auch zur Vermeidung und zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife von Fördermaßnahmen in diesem Programmjahr eine besondere Bedeutung zu. Die Umsetzungsreife kann insbesondere dann nachvollzogen werden, wenn mit den Antragsunterlagen z.B. Maßnahmen bezogene Kostenschätzungen, entsprechende Baupläne und die hierzu korrespondierenden politischen Beschlüsse, insbesondere zur Einstellung entsprechender Eigenanteile in den kommunalen Haushalt, vorgelegt werden. Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antragstellenden Gemeinden veröffentlicht, z.B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen.

Der Programmvorschlag der Bezirksregierung Münster in Höhe von insgesamt 44,027 Mio. € - davon entfallen auf die Städte und Gemeinden des Münsterlandes 15,923 Mio € - geht über den durch das MBWSV vorgegebenen finanziellen Rahmen hinaus.

Diese Überzeichnung ist schwerpunktmäßig auf die Projekte der Regionale 2016 aber insbesondere auf den Förderschwerpunkt Gemeinbedarfseinrichtungen zurückzuführen.

Aus Sicht der Bezirksregierung ist der Programmvorschlag durch die Qualität und Aktualität der Anträge jedoch gerechtfertigt, zumal in den zurückliegenden Stadterneuerungsprogrammen den Regionalen immer eine besondere Priorität auch in der Budgetbeanspruchung seitens des Landes zuerkannt wurde.

Die mit der Priorität "B" vorgeschlagenen Fördermaßnahmen sind unter fachlichen und förderrechtlichen Gesichtspunkten noch weiter zu konkretisieren. Eine dann auch umsetzungsfähige Planungsreife wird für die folgenden Jahre erwartet. Die entsprechenden Gemeinden werden in diesem Prozess eng durch die Bezirksregierung begleitet und beraten.

III. Kommunalfinanzen

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können. Bei den in den Programmvorschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

IV. Weiteres Verfahren

Die Programmeinplanungsgespräche mit den Bezirksregierungen sollen in der ersten Aprilhälfte stattfinden.

Die Fördermaßnahmen werden voraussichtlich im Sommer 2016 bekanntgegeben.

Die einzelnen Fördervorhaben sind dieser Sachverhaltsdarstellung mit den jeweiligen Priorisierungsvorschlägen zu entnehmen.

Kommune	Fördersatz 2016	Kommune	Fördersatz 2016
Kreis Borken	50	Bottrop, kreisfreie Stadt	80
Ahaus, Stadt	40	Münster, krfr. Stadt	60
Bocholt, Stadt	60	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	80
Borken, Stadt	60		
Gescher, Stadt	60		
Gronau (Westf.), Stadt	50	Kreis Steinfurt	50
Heek	40	Altenberge	50
Heiden	50	Emsdetten, Stadt	60
Isselburg, Stadt	70	Greven, Stadt	70
Legden	50	Hörstel, Stadt	50
Raesfeld	50	Hopsten	50
Reken	40	Horstmar, Stadt	60
Rhede, Stadt	50	Ibbenbüren, Stadt	60
Schöppingen	40	Ladbergen	50
Stadtlohn, Stadt	40	Laer	70
Südlohn	40	Lengerich, Stadt	50
Velen	60	Lienen	60
Vreden, Stadt	50	Lotte	50
		Metelen	70
		Mettingen	50
Kreis Coesfeld	50	Neuenkirchen	60
Ascheberg	50	Nordwalde	60
Billerbeck, Stadt	40	Ochtrup, Stadt	60
Coesfeld, Stadt	60	Recke	60
Dülmen, Stadt	50	Rheine, Stadt	60
Havixbeck	50	Saerbeck	60
Lüdinghausen, Stadt	60	Steinfurt, Stadt	70
Nordkirchen	50	Tecklenburg, Stadt	60
Nottuln	60	Westerkappeln	60
Olfen, Stadt	50	Wettringen	50
Rosendahl	60		
Senden	50		
		Kreis Warendorf	60
		Ahlen, Stadt	70
Kreis Recklinghausen	80	Beckum, Stadt	60
Castrop-Rauxel, Stadt	80	Beelen	50
Datteln, Stadt	80	Drensteinfurt, Stadt	50
Dorsten, Stadt	70	Ennigerloh, Stadt	60
Gladbeck, Stadt	80	Everswinkel	40
Haltern, Stadt	70	Oelde, Stadt	50
Herten, Stadt	80	Ostbevern	60
Marl, Stadt	80	Sassenberg, Stadt	60
Oer-Erkenschwick, Stadt	80	Sendenhorst, Stadt	50
Recklinghausen, Stadt	80	Telgte, Stadt	50
Waltrop, Stadt	70	Wadersloh	50
		Warendorf, Stadt	60

Programmorschlag Städtebauförderung 2016

lfd. Nr.	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Einplanung Programm 2016 in TEUR						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2016
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2015	davon:					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel			
				27.416		15.924	9.130	6.794	0			
1	Ahlen (570004)	Aktive Zentren Innenstadt	A	1.670	80	1.336	556	780	0	F	1. Projektsteuerung Planung und Gutachten für das Verwaltungs-, Kultur- und Bildungszentrum Anteil Barrierefreiheit u. Konzeptumsetzung 2. Fassadenprogramm	AZ
2	Ahlen (570004)	Soziale Stadt Südenstadtteil	A	300	80	240	100	140	0	F	Fassadenprogramm für die Jahre 2016 - 2018	ST
3	Altenberge (566004)	Aktive Zentren Ortsmitte Altenberge	B	0	50	0	0	0	0	N	Vorlaufkosten/IHK, Planungskosten Erschließungsmaßnahmen	AZ
4	Beckum (570008)	Sanierungsgebiet Innenstadt	A	71	70	50	23	27	0	F	"Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW"	AZ
5	Borken (554012)	Aktive Zentren Innenstadt	A	1.093	60	656	364	292	0	F	1. Wegebeziehung "Forum Altes Rathaus" (Regionale 2016) zum Rathaus - De Wynen-Gasse u. Diebesturm 2. Rathaus 11.3, Kgr. 700, Lph. 1-3	AZ
6	Coesfeld (558012)	Stadtumbau, Regionale 2016 - BerkeLSTADT Coesfeld	A	2.192	60	1.315	730	585	0	F	Umgest. B.v. Galen Straße 1. BA, Planungskosten Davidstr., BerkeLgasse, Wettbewerb "Aktivierung Potentialfäche Stellplatzbereich Davidstr.", Munitionsuntersuchung, Initiierung von ISG'en	AZ
7	Coesfeld, Kreisverwaltung (558001)	KSG, Regionale 2016 - WasserBurgenWelt, Kreis Coesfeld und Stadt Lüdinghausen	A	2.101	50/60	1.150	699	451	0	F	Landschaftsarchitektonische Gestaltung und Beleuchtungskonzept Außenraum Burg Vischering StadtLandschaft L5, L6, L7.1 Umgestaltung Gartenstraße, Grunderwerb Maisacker	KSG
8	Drensteinfurt (570016)	Stadtumbaugebiet "Innenstadt Drensteinfurt"	A	162	50	81	54	27	0	N	1. Citymanagement 2. ISG 3. Verfügungsfonds 4. Planungskosten Marktplatz	AZ

Programmorschlag Städtebauförderung 2016

Ifd. Nr.	Mittelempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Einplanung Programm 2016 in TEUR						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2016
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2015	davon:					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel			
9	Ennigerloh (570020)	Stadtumbaugebiet "Innenstadt"	A	281	70	197	93	104	0	F	1. städtebaulicher Wettbewerb Schnäppchenmarkt/Parkpalette 2. Lichtkonzeption öffentlicher Raum 3. Steuerungskreis Innenstadt 4. Verfügungsfonds	AZ
10	Greven (566012)	Stadtumbaugebiet Innenstadt	A	532	70	372	177	195	0	F	Berrierefreie Umgestaltung des öffentlichen Raums in der Innenstadt - Marktplatz, Kirchplatz, angrenzende Bereiche Verfügungsfonds	AZ
11	Münster (515000)	Soziale Stadt Brüningheide	A	2.481	70	1.737	827	910	0	F	Bürgerhaus Kinderhaus 3. BA Neustrukturierung Jugendtreff 4. BA Neustrukturierung Schießstand, Kegelbahn	ST
12	Münster (515000)	Aktives Zentrum Innenstadt	A	375	60	225	125	100	0	F	1. Quartiersmanagement 2. Illumination Dominikanerkirche	AZ
13	Neuenkirchen (566060)	Neuenkirchen-Ortsmitte	A	780	60	468	260	208	0	F	1. Aufwertung Fußgängerzone 2. Aufwertung Passagen 3. Vorbereitende Maßnahmen (Refinanzierung ISEK/Wettbewerb Kirchplatz)	AZ
14	Nordkirchen (558028)	Regionale 2016 Auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde	A	360	60	216	120	96	0	F	Erwerb Teileigentum im Neubau Buhl (Haus Westermann) zur Einrichtung einer Gemeinbedarfseinrichtung ohne Grundstücksankauf	KSG
15	Nottuln (558032)	Ortskern	A	604	60	362	201	161	0	N	1. IHK 2. Neugestaltung Kastanienplatz 3. barrierefreier Umbau Ortskern, 1. BA	AZ
16	Olfen (558036)	Innenstadt, 5. BA	B	0	60	0	0	0	0	F	Energetische Sanierung und Erweiterung des Rathauses	KSG
17	Ostbevern (570032)	Ortsmitte	A	161	60	97	53	44	0	N	1. IHK 2. Beteiligung von Senioren, Kindern 3. Konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität 4. Verfügungsfonds	AZ
18	Rhede (554048)	Aktives Zentrum Innenstadt	A	5.222	50	2.611	1.740	871	0	F	Umbau des Schulzentrums	AZ

Programmorschlag Städtebauförderung 2016

Ifd. Nr.	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Einplanung Programm 2016 in TEUR						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Program- zuordnung 2016
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2015	davon:					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel			
19	Rheine (566076)	Soziale Stadt Rheine-Dorenkamp	A	253	70	177	84	93	0	F	Erstellung von Machbarkeitsstudien und Konzepten zum Bürgertreff, Sanierungsuntersuchung Märchenviertel, Fassadenprogramm	ST
20	Rheine (566076)	Aktive Zentren Innenstadt	A	194	70	136	64	72	0	F	Aufwertung u. Belebung der historischen Meile (1. BA)	AZ
21	Schöppingen (554052)	Regionale 2016 Kraftwerk Künstlerdorf Schöppingen	A	2.937	50	1.469	979	490	0	F	1. Aufwertung des Freiraumes und der Wegebeziehungen im Bereich der Künstlerdorfhöfe einschließlich der städtebaulichen Einbindung, 2. Kraftstationen, 3. Umgestaltung des Rathauses 11.3, 4. Durchführung von Vergabewettbewerben 2. Teil	KSG
22	Senden (558044)	Regionale 2016 WasserWege- Steuer	A	3.309	50	1.655	1.103	552	0	F	Herrichtung Stadtplatz am Kanal und Aufwertung Kanaluferpromenade, barrierefreier Neubau Steverbrücke am Schulzentrum (Gymnasium), Neugestaltung Eintrachtstr. und Biete Grunderwerb	KSG
23	Vreden (554068)	Regionale 2016 Kult- Kultur und lebendige Tradition	A	1.612	60	967	537	430	0	F	Div. Teilmaßnahmen	KSG
24	Warendorf (570052)	Historischer Stadtkern	A	440	60	264	146	118	0	F	Fortführung 1. Quartiersmanagement 2. Fassaden- u. Hofflächenprogramm	SD
25	Wettringen (566096)	Ortsmitte	A	286	50	143	95	48	0	F	Barrierefreier Zugang Rathaus (Aufzug)	KSG

Abkürzungsverzeichnis:

Maßnahmestatus

- N - Neue Maßnahme
- F - Fortsetzungsmaßnahme

Programmzuordnung im Programmjahr 2015

- AZ - Aktive Zentren
- KSG - Kleine Städte und Gemeinden
- SD - Städtebaulicher Denkmalschutz
- ST - Soziale Stadt
- SUW - Stadtumbau West